V-60 Finanzkompromiss zur Entsorgung und vollständiger Atomausstieg!

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	30.09.2016
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen stellt fest:

Lange haben wir Grünen darauf gedrängt, die Rückstellungen der Atomkonzerne für die nukleare Entsorgung besser zu sichern. Dazu hat die Bundesregierung neben Ole von Beust und Matthias Platzeck Jürgen Trittin als Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) benannt. Die Mitwirkung der Grünen hat zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung im Ergebnis der KFK geführt.

Ziel der Kommission war es für die über Jahrzehnte gehende Stilllegung, Verpackung, Zwischen- und Endlagerung einen möglichst konsensuellen und damit stabilen Rechtsrahmen zu schaffen. Dieses ist auch im Interesse der Bürger*innen - nicht nur in der Nachbarschaft von Atomanlagen.

Der Bericht der Kommission bietet eine gute Grundlage zur besseren finanziellen Sicherung des Atomausstiegs. Er fand einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens. Einstimmig trugen ihn Vertreter*innen der Grünen, der CDU, der CSU, der SPD ebenso mit, wie die Vertreter*innen von WWF, DGB und BDI. Wir erwarten von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, dass sie diesen Konsens nun ohne Abstriche umsetzen. Es muss gesichert werden, dass nicht die Steuerzahler*innen erneut für etwas bezahlen, für das sie als Stromkund*innen schon einmal bezahlt haben.

Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Atomkonzerne RWE, E.on, EnBW und Vattenfall die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Atomkraftwerke weiterhin vollständig zu tragen haben. Diese dürften sich bis 2040 auf fast 60 Mrd. aufsummieren. Dafür müssen die Konzerne künftig diese Rückstellungen, anders als bisher, mit Aktiva unterlegen. Damit es nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Abwicklung der Atomkraft kommt, werden die Konzerne zum unverzüglichen Rückbau verpflichtet.

Bei den Kosten für die Zwischen- und Endlagerung kommt es endlich zu dem von Grünen lange geforderten öffentlich-rechtlichen Fonds. Anders als heute sind damit die dem Fonds übertragenen Mittel der Konzerne langfristig gegen Konkurs, Ausgliederungen oder Übernahmen gesichert. Gerade für die Jahrzehnte währende Aufgabe der Zwischen- und Endlagerung ist dies von zentraler Bedeutung. Denn hier droht derzeit - allen Haftungsregeln auf dem Papier zum Trotz - ein Risiko von mehr als 50 Prozent dass diese Mittel am Ende nicht mehr zur Verfügung stehen.

Künftig sollen die 17,2 Milliarden Euro, die die Konzerne bisher an Rückstellungen für Zwischen- und Endlagerung gebildet haben, vollständig in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eingezahlt werden. In die Berechnung dieser Kosten war bisher - anders als in fast allen anderen Atomkraft betreibenden Staaten - neben einer durchschnittlichen Inflation von 1,6 Prozent zusätzlich eine jährlich Kostensteigerung im Atombereich von 2 Prozent unterstellt worden. Damit wären Zahlungen von rund 100 Mrd. bis 2099 abgedeckt.

Trotz der schon eingepreisten Kostensteigerungen hat die Kommission einen über die Rückstellungen hinausgehenden Risikoaufschlag von über 6 Milliarden Euro verlangt, als Preis für eine Enthaftung der Unternehmen. Dieser Aufschlag soll das Risiko anhaltend niedriger

Zinsen abdecken. Durch die Aufstockung des Kapitals des Fonds um 35 Prozent wird das Zahlungsziel von rund 110 Milliarden auch bei einem geringen Realzins erreicht.

Gleichzeitig verpflichten sich die Atomkonzerne, alle Klagen im Zusammenhang mit der Endlagerung zurückzuziehen. Rücklagen dürfen außerdem nicht für eventuelle Strafzahlungen im Zusammenhang mit dem Atomausstieg zweckentfremdet werden.

Die Bundesdelegiertenkonferenz:

begrüßt das Ergebnis der Kommission. Mit diesem Vorschlag wird spät aber nicht zu spät, die Abwicklung der Atomkraft auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Es war richtig, Forderungen der Unternehmen nach Reduktion ihrer Rückstellungen nicht nachgegeben zu haben. Die begonnene Flucht der Atomkonzerne aus der Verantwortung wird mit dem Vorschlag gestoppt. Das Verursacherprinzip wird gestärkt.

bedauert, dasses nicht früher zu einemsolchen Konsens gekommen ist. Dies hätte es erlaubt, sämtliche Entsorgungsmaßnahmen in einem öffentlich-rechtlichen Fond zu sichern. So konnten die Mittel für Stilllegung, Abriss und Verpackung nur besser in den Unternehmen gesichert werden. Umso wichtiger ist es zu sichern, dass künftig (Konzern-) Mütter für ihre Töchter und mit dem Vermögen ihrer Töchter für die Entsorgung haften. Dennoch bleiben Risiken. Es ist dem späten Handeln geschuldet, dass es heute nur noch möglich ist, Risiken deutlich zu mindern, aber nicht mehr völlig auszuschließen.

unterstreicht, dass mit der Überführung der Konzernrückstellungen für Zwischen- und Endlagerung plus einem Risikozuschlag in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eine langjährige Forderung der Grünen umgesetzt wurde. Künftig sind diese Mittel gegenInsolvenzen, Übernahmen und Enthaftungen gesichert. Damit wird der ergebnisoffene Endlagerprozess demokratisch gesteuert und nicht länger mit finanziellen Ansprüchen der Konzerne belastet.

erwartet von der Bundesregierung, dass die Vorschläge der Kommission ohne Abstriche umgesetzt werden. In diesem Fall fordert sie die Bundestagsfraktion und die von Grünen mitregierten Länder auf, der Umsetzung der Vorschläge in Bundestag und Bundesrat zuzustimmen und sich für einen konsequenten Atomausstieg einzusetzen.

fordert von den Atomkonzernen, sämtliche Klagen gegen den Atomausstieg endlich fallen zu lassen. Die Bundesregierung muss auch über den 31.12.2016 hinaus die Brennelemente-Steuer erheben.

fordert die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass derAtomausstiegund der Verzicht auf eine künftige Nutzung der Atomkraft ins Grundgesetz aufgenommen werden. So können künftige Bundesregierungen den Atomausstieg ohne eine 2/3 Mehrheit im Parlament nicht rückgängig machen.

fordert, alle politischen und rechtlichen Mittel zu nutzen, um auch die Arbeit der Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen und der Urananreicherung in Gronauzu beenden. Deutschland darf Pannenmeiler in Tihange und Doel nicht weiter beliefern. Die Bundesregierung muss sich auch international für den Atomausstieg einzusetzen.

verlangt eine Wende in der Nuklearforschung: Öffentliche Forschungsgelder der Bundesregierung dürfen nicht weiter für die Nutzung der Atomkraft (z.B. Fusionsforschung in Greifswald und Mitfinanzierung ITER-Reaktor in Frankreich) ausgegeben werden, sondern müssen Sicherheitsfragen des Atomausstieg und der Lagerung von Atommüll bearbeiten. Diese ausstiegsbezogene Forschung ist dringend zu intensivieren.